



Beschluss des Stadtrats

vom 16. September 2026

GR Nr. 2026/310

Nr. 3284/2026

Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler, Camille Roseau und Daria Perez Sanchez-Di Concilio betreffend Geschlechtsspezifische Gewalt, Anzahl Fälle von Gewalt gegenüber FINTA- und LGBTIQ-Personen in der Stadt, Beurteilung der nationalen Kampagne, Anpassung der aktuellen Sensibilisierungskampagnen und des Internetauftritts mit Verweis auf die Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 sowie periodische Erfassung und Analyse der eingehenden Anrufe

Am 17. Juni 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Nina Eggenschwiler, Camille Roseau und Daria Perez Sanchez-Di Concilio (alle SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/310, ein:

Vor wenigen Tagen wurde in der Schweiz bereits der zwölfte Femizid des Jahres 2026 verübt¹. Diese Tötungsdelikte stellen die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt dar und verdeutlichen die Dringlichkeit wirksamer Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Seit dem 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe schweizweit über die nationale Telefonnummer 142 erreichbar. Die kostenlose Hotline bietet Betroffenen von Gewalt sowie deren Angehörigen rund um die Uhr niederschwellige, vertrauliche Beratung und Unterstützung. Geschulte Fachpersonen informieren über Handlungsmöglichkeiten und vermitteln bei Bedarf an zuständige Fachstellen. Gemäss Medienberichten wird das Angebot stark genutzt, insbesondere von Finta- und queeren Personen.

Parallel dazu führt der Bund eine nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch². Die Kampagne sensibilisiert für diverse Formen von Gewalt wie Herabsetzung, Kontrolle, Isolation oder Machtmissbrauch, ermutigt Betroffene und ihr Umfeld, über Gewalt zu sprechen, und macht auf bestehende Hilfsangebote aufmerksam.

Angesichts der in der ganzen Schweiz anhaltend hohen Zahl von Gewaltdelikten, häuslicher Gewalt und Femiziden stellt sich die Frage, wie die Stadt Zürich diesem Problem begegnet..

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Anzeigen bzw. polizeilich registrierte Fälle von Gewalt werden gegenüber FINTA- und LGBTIQ-Personen in der Stadt Zürich jährlich erfasst? Spezifisch in den Bereichen häusliche und partnerschaftliche Gewalt, allgemein körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie weitere geschlechtsspezifische Gewaltformen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?
3. Welche Massnahmen wurden und werden in Zürich getroffen, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen und deren Botschaften zu verbreiten? Wie nutzt der Stadtrat Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung EBG, um die Kampagne bekannt zu machen?

¹ Website Stop Femizid - [Link](#) (Stand 15.6.2026)

² Nationale Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» - [Link](#)



2/6

4. Wie werden sämtliche aktuellen Sensibilisierungskampagnen in der Öffentlichkeit sowie im Internetauftritt (Webseite, Social Media, etc.) der Stadt Zürich angepasst an die Neuerungen, beziehungsweise mit der Nummer 142 ergänzt?
5. An welchen öffentlichen Orten plant die Stadt, die Nummer zusätzlich bekannt zu machen werden, zum Beispiel an Schulen, Spitälern, in Badeanstalten und Ähnlichen (analog Kampagne «Zürich schaut hin»)?
6. Sind Kampagnen in den sozialen Medien wie zum Beispiel dem Insta-Account der Stadt Zürich geplant, und wenn ja mit welchem Zeithorizont?
7. Plant die Stadt Zürich, periodisch die Zahlen der eingegangenen Anrufe auf die Nummer 142 zu erfassen und zu analysieren? Falls nein, weshalb nicht, und falls ja, in welchem Rahmen und nach welchen Kriterien?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele Anzeigen bzw. polizeilich registrierte Fälle von Gewalt werden gegenüber FINTA- und LGBTIQ-Personen in der Stadt Zürich jährlich erfasst? Spezifisch in den Bereichen häusliche und partnerschaftliche Gewalt, allgemein körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie weitere geschlechtsspezifische Gewaltformen?

Die Stadtpolizei Zürich erfasst im Rahmen der polizeilichen Rapportierung Straftaten und Ereignisse nach den rechtlich und polizeilich relevanten Tatbeständen, Sachverhalten und Umständen. Eine systematische statistische Erfassung nach dem Begriff «FINTA» erfolgt in den polizeilichen Systemen nicht als eigenständige Auswertungskategorie. Aussagen zu Gewalt gegenüber FINTA-Personen können deshalb nicht in gleicher Weise statistisch ausgewiesen werden wie Deliktskategorien oder rapportierte Sachverhalte.

Für Gewaltvorfälle mit erkennbarem Bezug zur LGBTIQ+-Community wurde durch die Einsatzabteilung eine Auswertung im polizeilichen Faktenverzeichnis POLIS für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2026 vorgenommen. Berücksichtigt wurden polizeilich registrierte Fälle auf dem Gebiet der Stadt Zürich, bei denen aus dem Rapport ein entsprechender Bezug zur LGBTIQ+-Community hervorging oder ein solcher zumindest naheliegend war. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadtpolizei Zürich im Zeitraum von 2021 bis Mitte 2026 jährlich zwischen 7 und 25 polizeilich registrierte Fälle von Gewalt mit erkennbarem oder möglichem Bezug zur LGBTIQ+-Community festgestellt hat. Der Schwerpunkt lag dabei bei körperlicher und verbaler Gewalt. Eine separate, belastbare statistische Ausweisung von Gewalt gegenüber FINTA-Personen ist gestützt auf die bestehenden polizeilichen Erfassungskategorien nicht möglich.

Mit dem Meldetool von «Zürich schaut hin» können erlebte oder beobachtete Fälle von Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit erfasst werden. Seit der Lancierung im Jahr 2021 sind über 2700 Übergriffe gemeldet worden. Davon beziehen sich 45 Prozent der gemeldeten Belästigungen auf das Geschlecht, 13 Prozent auf die sexuelle Orientierung und 6 Prozent betreffen trans und non-binäre Menschen.



3/6

Frage 2

Wie beurteilt der Stadtrat die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?

Die nationale Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist eine wichtige schweizweite Präventionskampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt. Sie klärt über die Anfänge von Gewalt auf und informiert über Hilfs- und Beratungsangebote. Sie trägt damit zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, SR 0.311.35) bei. Der Stadtrat begrüsst die nationale Kampagne deshalb als wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt. Die öffentliche Diskussion, die durch die Kampagne angeregt wird, ist ein wichtiger Schritt, um Tabus abzubauen und Betroffene zu ermutigen, Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Stadt Zürich ergänzt die nationale Kampagne mit lokalen, praxisnahen Angeboten: So werden beispielsweise in Schulen und Jugendzentren Workshops zur Gewaltprävention durchgeführt, in denen Jugendliche lernen, Grenzen zu erkennen und Hilfe anzufordern. Die Fachstellen der Stadt Zürich wie die Suchtpräventionsstelle, das Drogeninformationszentrum DIZ, die Frauenberatung oder die Jugend- und Schularbeit bieten zudem Leitfäden, Kontaktadressen und Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an und arbeiten eng mit dem kantonalen Netzwerk gegen Gewalt zusammen. Zudem lanciert die Stadt Zürich mit der Stadtpolizei als Kampagnenabsenderin eine spezifisch für die Stadt Zürich entwickelte Kampagne.

Die Kampagne soll sich insbesondere an das soziale Umfeld als Schutzfaktor bei häuslicher Gewalt richten. Im Zentrum steht die Bekanntmachung der Aufgaben und Leistungen der Stadtpolizei sowie der Angebote der Opferhilfestellen, Forensic Nurses sowie der digitalen Hilfsmittel zur Dokumentation und sicheren Aufbewahrung wichtiger Unterlagen. Die städtische Kampagne wird begleitet durch konkrete bevölkerungsnahe Massnahmen in den Quartieren mit der und für die Bevölkerung. So werden u. a. im Rahmen der Resilienzwochen und während den 16 Tagen gegen Gewalt diverse Zivilcourage-Schulungen, Selbstbehauptungsworkshops und Sensibilisierungsmassnahmen wie das Forumtheater angeboten, um den Schutzfaktor «soziales Umfeld» bei häuslicher Gewalt zu stärken.

Frage 3

Welche Massnahmen wurden und werden in Zürich getroffen, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen und deren Botschaften zu verbreiten? Wie nutzt der Stadtrat Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung EBG, um die Kampagne bekannt zu machen?

Die Stadt Zürich setzt sich aktiv dafür ein, die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt sowie die neue Opferhilfe-Nummer 142 sichtbar und zugänglich zu machen. Dabei wird bewusst auf eine breite, vielfältige und lokal verankerte Verbreitung gesetzt, und zwar über verschiedene Kanäle und Zielgruppen hinweg. Alle Massnahmen sind bewusst im Rahmen der städtischen Leitlinie «Zürich schaut hin» verankert, einer



Haltung, die dazu auffordert, Gewalt nicht zu ignorieren, sondern wahrzunehmen, anzusprechen und zu handeln.

Die zentralen Massnahmen umfassen:

- **Social-Media-Kampagnen:** Die Stadt Zürich und die Stadtpolizei nutzen ihre offiziellen Kanäle (Instagram, Facebook, Twitter/X, Website) regelmässig, um Inhalte der nationalen Kampagne zu teilen, etwa mit Infografiken, Kurzvideos und Erklärtönen zur Nummer 142. Diese werden in mehreren Sprachen und mit barrierearmen Formaten (z. B. Untertitel, einfache Sprache) veröffentlicht, um alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen.
- **Störer auf der städtischen Homepage:** Ein dauerhafter Banner- und Pop-up-Störer auf der offiziellen Website der Stadt Zürich unter [Gewalt | Stadt Zürich](#) verweist auf die Opferhilfe-Nummer 142 und verlinkt direkt zu lokalen Unterstützungsangeboten. Dieser Störer wird in sensiblen Phasen (z. B. Gewaltschutzwoche, 25. November) verstärkt eingesetzt. Die Opferhilfenummer 142 wird auch auf der [Startseite der Fachstelle für Gleichstellung](#) prominent hervorgehoben und auf dem Meldetool «Zürich schaut hin» an erster Stelle bei den Notfallnummern aufgeführt. Im regelmässigen Newsletter der Fachstelle wurden sowohl die nationale Kampagne als auch die Kurznummer 142 mehrfach aufgenommen.
- **Nutzung von EBG-Kampagnenmaterial:** Die Stadt Zürich greift systematisch auf die kostenlosen, vom EBG zur Verfügung gestellten Materialien zurück wie etwa Plakate, Flyer, Social-Media-Vorlagen und Schulungsmodule. Diese liegen in der Bibliothek zur Gleichstellung auf, werden an Quartierveranstaltungen, Polizeiauftritten und bei Informationsständen der Stadtpolizei sowie während den Kriminalpräventionslektionen der Schulinstruktion flächendeckend an den Volksschulen eingesetzt und an lokale Kontexte angepasst. Eine Beflaggung der Kampagne im Stadtgebiet war leider nicht möglich, da die vorhandenen Flaggen der Kampagne nicht den städtischen Vorgaben entsprachen.
- **Schulungen an Schulen und Berufsschulen:** Die Kriminalprävention sensibilisiert präventiv Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und Ausbildende in Berufsschulen für das Thema Gewalt, um das Verständnis für die Problematik und den Austausch untereinander zu fördern und ihre Fragen und Anliegen zu beantworten. Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen zur Nummer 142 und zu lokalen Anlaufstellen wie etwa im Rahmen von «Deine Polizei»-Lektionen.
- **Bevölkerungsnahe Aktionen:** Die Botschaften der Kampagne werden in vielfältigen Kontexten transportiert: in Altersheimen (z. B. bei Informationsabenden mit Bewohnenden und Pflegefachpersonen), in Asylzentren durch die Schulung der Fachstelle Brückenbauer der Stadtpolizei, in Gemeinschaftszentren, bei Frauenberatungsstellen und in Sportvereinen.
- **Interdisziplinäre Vernetzung:** Die Stadt Zürich legt Wert auf eine interdepartemental vernetzte Zusammenarbeit und nutzt diese ebenfalls mit dem EBG aktiv, um aktuelle



5/6

Kampagnenmaterialien zeitnah zu beziehen, Schulungen zu übernehmen und lokale Aktivitäten mit nationalen Botschaften zu verknüpfen. So wird sichergestellt, dass die Stadt Zürich nicht isoliert agiert, sondern Teil eines kohärenten nationalen Ansatzes bleibt.

- **Weiterbildung von Berufsgruppen an der Schnittstelle zum sozialen Umfeld:** Im Rahmen des Schwerpunkts «Stärkung des sozialen Umfelds bei häuslicher Gewalt» organisiert das Team von «Zürich schaut hin» gemeinsam mit der Stadtpolizei, dem Sozialdepartement und der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) Weiterbildungen und Kurzinputs, in denen sowohl die Kampagne als auch die Kurznummer 142 integriert werden.

Die Stadt Zürich versteht die Verbreitung der Kampagne nicht als einmalige Aktion, sondern als kontinuierliche, partizipative und lokal angepasste Aufgabe mit dem Ziel, zum Thema häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu sensibilisieren und die Nummer 142 als vertrauenswürdige, leicht zugängliche und landesweit bekannte «Anlaufstelle» zu etablieren.

Frage 4

Wie werden sämtliche aktuellen Sensibilisierungskampagnen in der Öffentlichkeit sowie im Internetauftritt (Webseite, Social Media, etc.) der Stadt Zürich angepasst an die Neuerungen, beziehungsweise mit der Nummer 142 ergänzt?

Sämtliche aktuellen Sensibilisierungskampagnen der Stadt Zürich – ob in der Öffentlichkeit, auf der Website, auf Social Media oder in gedruckten Materialien – werden kontinuierlich und systematisch an Neuerungen angepasst, insbesondere hinsichtlich der Einführung und Verbreitung der nationalen Opferhilfe-Nummer 142. Die Umsetzung erfolgt nicht als einmalige Anpassung, sondern als stetig optimierter Prozess, in dem auf Feedback, Nutzendenverhalten und aktuelle Entwicklungen reagiert wird.

Wie in der vorherigen Antwort beschrieben, wird die Nummer 142 in allen Kanälen klar und sichtbar integriert:

- Auf der städtischen Website zu Gewalt über den dauerhaften Störer sowie auf der Seite der Fachstelle für Gleichstellung und auf dem Meldetool «Zürich schaut hin», dann in allen relevanten Unterseiten wie Gewaltschutz, Frauenberatung sowie Jugend und Soziales;
- in Social-Media-Beiträgen der Stadt und der Stadtpolizei mit visuellen Hinweisen, kurzen Videos und direkten Link-Präferenzen;
- in Materialien von «Zürich schaut hin», die nun standardmässig die Nummer 142 als zentrale Anlaufstelle nennen;
- in Schulungsunterlagen, Flyern, auf Plakaten und bei Informationsständen der Polizei, bei der Quartierarbeit und bei den Sozialdiensten, immer mit klarem Bezug zu lokalen und nationalen Hilfsangeboten.

Die Anpassungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem EBG, der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) und den lokalen Partnern wie SIP Zürich, DIZ und Frauenberatung. Neue Kampagnenmaterialien des EBG werden in die städtische Kommunikation übernommen und lokal kontextualisiert.



6/6

Zudem wird die Wirksamkeit der Präventionsmassnahmen der Stadtpolizei laufend evaluiert: durch Nutzendenfeedback, Klickraten und Berichte aus der Praxis (z. B. von Schulsozialarbeitenden oder Polizeiangehörigen). Auf dieser Basis werden Inhalte optimiert, beispielsweise durch vereinfachte Sprache, bessere Barrierefreiheit oder gezielte Verstärkung in Sprachen mit hohem Bedarf.

Die Stadt Zürich versteht Sensibilisierung nicht als statische Kampagne, sondern als dynamischen Prozess der stetigen Anpassung mit der Nummer 142 als fest verankertem Element.

Frage 5

An welchen öffentlichen Orten plant die Stadt, die Nummer zusätzlich bekannt zu machen werden, zum Beispiel an Schulen, Spitälern, in Badeanstalten und Ähnlichen (analog Kampagne «Zürich schaut hin»)?

Eine über die oben aufgeführten Aktivitäten hinausgehende Kampagne ist aktuell nicht geplant.

Frage 6

Sind Kampagnen in den sozialen Medien wie zum Beispiel dem Insta-Account der Stadt Zürich geplant, und wenn ja mit welchem Zeithorizont?

Im Herbst 2026 lanciert die Stadtpolizei mit Unterstützung durch «Zürich schaut hin» und der Kantonalen Opferhilfestelle eine umfassende Sensibilisierungskampagne zum sozialen Umfeld, zur Hilfestellung durch die Polizei und Opferberatungsstellen sowie zu digitalen Hilfsmitteln. Die Kampagne adressiert sowohl Betroffene als auch beobachtende Personen (vgl. auch Antwort zu Frage 2).

Diese Kampagne wird gezielt über bezahlte Social-Media-Kanäle, die offiziellen Kommunikationskanäle der Stadt und physische Aushänge in öffentlichen Räumen verbreitet, um die Botschaft dort zu platzieren, wo Menschen leben, arbeiten und sich aufhalten.

Frage 7

Plant die Stadt Zürich, periodisch die Zahlen der eingegangenen Anrufe auf die Nummer 142 zu erfassen und zu analysieren? Falls nein, weshalb nicht, und falls ja, in welchem Rahmen und nach welchen Kriterien?

Die Federführung für die Nummer 142 liegt beim Kanton. Es sind aktuell seitens der Stadt Zürich keine Auswertungen geplant.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter